

2585/AB XXI.GP
Eingelangt am: 14.08.2001

**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2601/J - NR/2001 betreffend Besetzung von BerufsschulinspektorInnenposten, die die Abgeordneten Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde am 27. Juni 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1. bis 6.:

Die Verfahren zur Auswahl von Mitarbeitern in leitenden Funktionen des österreichischen Schulwesens setzen sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Hearing - Verfahren oder Assessment Center bilden dabei stets nur einen Teil des Verfahrens. Die Ergebnisse sind daher nur einer von mehreren Bestandteilen der Entscheidungsgrundlage und können auch rechtlich keine Reihung darstellen. Die in der Anfrage aufgestellte Behauptung geht daher von einer falschen Voraussetzung aus, woraus sich logisch ergibt, dass eine Umreihung nicht stattgefunden haben kann.

Ad 7.:

Das Verfahren wird derzeit von den zuständigen Experten des Ministeriums bearbeitet.

Ad 8. bis 10.:

Ein solches Regierungsabkommen ist mir nicht bekannt und die Unterstellung einer Besetzung von Führungsfunktionen nicht ausschließlich aufgrund der Qualifikation der Bewerber weise ich entschieden zurück.